

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Janine Vannaz (Mitte, Aesch), Yvonne Bürgin (Mitte, Rüti) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

betreffend Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre

---

Das Kantonsratsgesetz (KRG) wird wie folgt geändert:

12. Teil: Jugendparlament

§ 140. 1 Das kantonale Jugendparlament wird vom Regierungsrat anerkannt, wenn es c. für Jugendliche von 12 bis ~~21 Jahren~~ 25 Jahren zugänglich, nach demokratischen Grundsätzen zusammengesetzt und nach parlamentarischen Regeln organisiert ist.

Begründung

Am 16.11.2015 hat der Kantonsrat der Einführung eines Zürcher Jugendparlamentes zugestimmt. Damals wurde darüber diskutiert, welches die richtige Alters-Untergrenze und welches die richtige Alters-Obergrenze für Mitglieder des Jugendparlamentes ist. Im KRG wurde das Alter von 12 – 21 Jahren festgesetzt. Wie die Erfahrung der Parlamentsmitglieder der letzten Jahre zeigt, ist die Altersobergrenze von 21 Jahren zu tief angesetzt.

Das Jugendparlament des Kantons Zürich möchte sich weiterentwickeln. Als schnell wachsende Vereinigung nimmt das Jugendparlament eine aktive Rolle zugunsten der Jugend ein. Damit die gesammelten Erfahrungen und das Know-how besser weitergegeben werden können, sollen die Jugendlichen die Möglichkeit haben, länger im Parlament Einsitz zu nehmen. Durch die Anhebung der Altersobergrenze auf 25 Jahre wird sichergestellt, dass sich gut eingelebte und eingearbeitete Mitglieder genügend lange für das Jugendparlament engagieren können, damit ihr Wissen als wichtige Ressource für einen dynamischen Jugendverein nicht verloren geht. Gleichzeitig kann die Übergabe an die nächste Generation von Jugendparlamentarierinnen und -parlamentariern schrittweise über einen längeren Zeitraum stattfinden. Auch steht die Anhebung der Altersgrenze auf 25 Jahre mit der Definition «Jugend» der UN-Generalversammlung im Einklang, welche darunter junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs versteht.

Dank der Gesetzesänderung kann der Verein seine Ziele, die Jugendpolitik im Kanton Zürich zu fördern, besser erreichen. Das Jugendparlament setzt sich für politische Bildung ein, dient als Sprachrohr für die Jugendlichen und bringt die Interessen der Jugend in die Politik des Kantons ein, verfolgt keine kommerziellen Zwecke, strebt keinen Gewinn an und vor allem: Das Jugendparlament funktioniert politisch unabhängig, was eine wichtige Voraussetzung ist, allen Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, sich politisch zu engagieren.

Janine Vannaz  
Yvonne Bürgin  
Hanspeter Hugentobler